

Bekanntmachung

(1) Die Agrarprodukte Ludwigshof eG beabsichtigt, die am Standort Krölpa, OT Rockendorf, Lausnitzer Weg 1, Gemarkung Rockendorf, Flur 3, Flurstück - Nr. 12/3, baurechtlich genehmigte Verbrennungsmotorenanlage mittels eines 2. Blockheizkraftwerk (BHKW) zu erweitern.

Hierbei sind vorgesehen:

1. Zubau eines Flex- BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.095 kW, dadurch erhöht sich die installierte FWL am Standort auf 2.041 kW FWL; die jährlich erzeugte Strommenge bleibt unverändert
2. Installation einer 12 m über Grund hohen Abgasanlage inkl. Katalysator für das unter 1. genannte Aggregat,

Der Biogasverbrauch bzw. die Betriebsstunden der gesamten BHKW Anlage ändern sich durch die Maßnahme nicht.

Die beantragte Errichtung und der Betrieb sind genehmigungspflichtig nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um ein Vorhaben, das in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 (BGBl. I S. 3370) unter der Nummer 1.2.2.2 (S) genannt ist.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt wurde und im Ergebnis keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentliche Gründe

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des oben genannten Gewerbestandortes und steht im funktionalen Zusammenhang mit diesem (Nr. 1.1 & 1.2 Anlage 3 UVPG). Es wird eine Fläche von 30 m² durch das Vorhaben beansprucht, jedoch verursacht das Vorhaben keine neue Flächenversiegelung (Nr. 1.3 Anlage 1.3 UVPG).

Als Brennstoff wird das von der Biogasanlage Rockendorf erzeugte Biogas verwendet. Die erzeugte Prozesswärme und elektrische Energie wird vor Ort verwendet bzw. ins elektrische Netz eingespeist. Durch die Anlagenerweiterung ergibt sich eine gesamte FWL der zwei BHKW`s von 2.041 kW (1.6.1 Anlage 3 UVPG).

Im Umkreis von 100 m um den Anlagenstandort liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

In einer Entfernung von ca. 1 km nordwestlich vom Anlagenstandort befindet sich das FFH-Gebiet „Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt“ welches auch als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. (Nr. 2.3.4 Anlage 3 UVPG).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Biotope entsprechend § 30 Bundesnaturschutzgesetz, die in westlicher Richtung in mindestens 280 m Entfernung liegen.

Die Anlage erzeugt Emissionen in Form von Geruchsemissionen, Verbrennungsgasen und Geräuschemissionen (Nr. 3.1 Anlage 3 UVPG).

Motoren und Generatoren werden schwingungsentkoppelt in einem schallgedämmten Stahlcontainer installiert. Die in den Abgasen der Verbrennungsmotoren enthaltenen Emissionen werden durch einen Katalysator minimiert und durch das Abgasrohr 12 m über Gelände mit der freien Luftströmung abgeführt. Das Einhalten der geforderten Emissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wird durch wiederkehrende Messungen einer nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Messstelle gewährleistet (Nr. 3.7 Anlage 3 UVPG).

Die neu zu errichtende Anlage wird als Flex-BHKW betrieben um Strombedarfsspitzen abzudecken. Über das Jahr gesehen kommt es zu keiner Erhöhung der bisher verbrauchten Biogasmenge bzw. erzeugten Energiemenge.

Durch den Einsatz eines Oxydationskatalysators werden geruchstragende Stoffe weitestgehend abgeschieden. Somit ist eine Erhöhung von Geruchsemissionen nicht zu erwarten (Nr. 3.7 Anlage 3 UVPG).

Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, zugänglich.

Schleiz, 29.08.2019

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

gez. Butz, LL.M.
Fachdienstleiterin
Fachdienst Umwelt